

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 15. Juli 2014	Nr. 52
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und
Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar) - Master Studiengang Praktische Informatik
Vom 27. November 2013.....

676

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

Master-Studiengang Praktische Informatik

Vom 27.11.2013

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat am 30.10.2013 aufgrund der §§ 50 Abs. 1 und 57 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) in der Fassung des am 01. August 1999 in Kraft getretenen Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes Nr. 1721 vom 26. Oktober 2010 (Amtsblatt Teil 1, Nr. 33 vom 25. November 2010, Seite 1406), die Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge des Master-Studiengangs „Praktische Informatik“ beschlossen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 27.11.2013 hiermit verkündet wird.

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen
1.1	Zugehörigkeit zur Fakultät
1.2	Zulassungsvoraussetzungen
1.3	Zulassungskommission.....
1.4	Dauer und Gliederung des Studiums
1.5	Abschluss und Zeugnis.....
1.6	Wahlpflichtmodule
1.7	Abschlussarbeit (Master-Thesis)
1.8	Studien- und Prüfungsleistungen.....
1.9	Teilzeitstudium.....
1.10	Zuteilung von Modulnummern
2	Studienplan
2.1	Basis- und Vertiefungsmodule
2.2	Aufbau des Studiengangs.....
3	Schlussbestimmungen.....
3.1	Inkrafttreten.....

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Masterstudiengang „Praktische Informatik“ wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (IngWi) getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium erfordert folgende Voraussetzungen:

- (1) Formale Zulassungs-Voraussetzung ist der Bachelor-Abschluss Praktische Informatik. Ebenfalls können Bewerber zugelassen werden, die einen ersten an einer Hochschule erworbenen berufsqualifizierenden, fachspezifischen Studienabschluss nachweisen.
- (2) Ausländische Studierende müssen Deutschkenntnisse auf der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen (zulassungsrelevant), wobei die im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 i.d.F.vom 28.09.2005 aufgeführten Nachweise anerkannt werden. Für Praktische Informatik wird bei der DSH¹ Stufe 2 sowie beim TestDaF² eine Gesamtpunktzahl von 14 gefordert.
- (3) Zusätzlich müssen alle Studierende fachbezogene Englischkenntnisse nachweisen, die in Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelor-Studiengangs Praktische Informatik der HTW des Saarlandes entsprechen. Diese Sprachkenntnisse können als Zulassungsaufgabe nachgereicht werden. Als gleichwertig werden folgende internationale berufsbezogenen Englisch-Zertifikate anerkannt: BEC Vantage, TOEIC 600, TELC B2 Technical English, TELC B2 Business English.
- (4) Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von einer Zulassungskommission fallweise definiert werden. Insbesondere kann die Teilnahme und das erfolgreiche Bestehen von Zusatzleistungen auferlegt werden.
- (5) Über die Zulassung zum Masterstudium entscheidet die Zulassungskommission.

1.3 Zulassungskommission

- (1) Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften bildet eine Zulassungskommission für die Auswahl der Studierenden im Masterstudiengang Praktische Informatik.
- (2) Der Zulassungskommission obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - Festlegung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen
 - Festlegung und Durchführung von Eingangsprüfungen
- (3) Der Zulassungskommission gehören an:
 - Ein(e) Professor/Professorin aus dem Studiengang Praktische Informatik als vorsitzendes Mitglied
 - Zwei weitere Professoren/Professorinnen aus dem Studiengang
 - Ein(e) Vertreter/Vertreterin aus der Fremdsprachenausbildung
 - Ein(e) Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Fakultät.
- (4) Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung gewählt. Die Stellvertretung im Vorsitz muss von einem Mitglied aus der Gruppe der Professoren/Professorinnen in der Zulassungskommission übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeiten und der Master-Thesis insgesamt 4 Semester.

1.5 Abschluss und Zeugnis

- (1) Der Masterstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) ab.
- (2) In das Zeugnis wird gemäß § 43 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung die Bezeichnung des Studienganges „Praktische Informatik“ aufgenommen.

¹ DSH = Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

² TestDaF = Test Deutsch als Fremdsprache

1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften definiert je Semester einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen.
- (2) Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu bestehen, wobei mindestens 4 Leistungspunkte aus nicht-informatikspezifischen und mindestens 10 Leistungspunkte aus informatikspezifischen Wahlpflichtmodulen erreicht werden müssen.

1.7 Abschlussarbeit (Master-Thesis)

- (1) Jede/jeder Studierende muss eine Master-Thesis verfassen. Diese wird im 4. Semester erstellt und schließt mit einem Kolloquium ab.
- (2) Die Dauer der Bearbeitung der Master-Thesis beträgt 6 Monate.
- (3) Voraussetzung für den Beginn der Master-Thesis ist das Erreichen einer Punktzahl aus dem Masterstudium von mindestens 78 ECTS-Punkten.
- (4) Einer der Betreuer der Master-Thesis muss zu den Professoren/Professorinnen gehören, die den Studiengang Praktische Informatik tragen.

1.8 Studien- und Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen der jeweils gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes. Diese Regelungen werden wie folgt ergänzt.

- (1) Jeder Studierende wird in mindestens einem Modul, in denen Informatik-Fachkompetenzen vermittelt werden, mündlich geprüft. Diese mündlichen Prüfungen sind im Modulkatalog ausgewiesen.
- (2) Einer/eine der Professoren/Professorinnen, die eine mündliche Prüfung in diesen Modulen durchführen, muss zu den Professoren/Professorinnen gehören, die den Studiengang tragen.

1.9 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut § 8a ImO erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit beim Teilzeitstudium beträgt 8 Semester.
- (3) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist mit dem Prüfungsausschuss vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu belegen.

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen.

Modulnummer	Beschreibung
PIM-xxx	Pflichtmodule
PIM-WI10 – PIM-WI99	Informatikspezifische Wahlpflichtmodule
PIM-WN10 – PIM-WN99	Nicht-informatikspezifische Wahlpflichtmodule

Dabei steht das Kürzel PIM für den Studiengang Master Praktische Informatik. Bei den Pflichtmodulen folgt dann ein 2 oder 3-stelliges alphanumerisches Kürzel. Das Kürzel WI steht für informatikspezifisches, das Kürzel WN für nicht-informatikspezifisches Wahlpflichtfach. Die beiden letzten Ziffern werden jeweils fortlaufend hochgezählt.

2 Studienplan

2.1 Basis- und Vertiefungsmodule

Basismodule 58 ECTS
Diskrete Mathematik 6 ECTS, 4 SWS
Berechenbarkeits- und Komplexitätstheorie 6 ECTS, 4 SWS
Seminar Theoretische Informatik 6 ECTS, 4 SWS
Projektarbeit 10 ECTS
Master-Thesis 30 ECTS

Pflichtbelegungen in drei Vertiefungsrichtungen mit 18 ECTS

Software- Technik	Informations- und Wissens-Management	Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungssysteme
Software- Architektur 6 ECTS, 4 SWS	Datenbanken und Informationssysteme 6 ECTS, 4 SWS	Business-Management und Consulting 6 ECTS, 4 SWS

4 Module oder 24 ECTS sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen zu wählen

Software- Entwicklungsprozesse 6 ECTS, 4 SWS	Semantische Interoperabilität 6 ECTS, 4 SWS	Business Computing 6 ECTS, 4 SWS
Architektur verteilter An- wendungen 6 ECTS, 4 SWS	Sicherheit und Kryptographie 6 ECTS, 4 SWS	Entscheidungs- unterstützende Systeme 6 ECTS, 4 SWS

Wahlpflichtmodule

Module im Umfang von 20 ECTS sind aus den restlichen Vertiefungsmodulen und dem Wahlpflichtkatalog zu wählen, davon informatikspezifisch (≥ 10 ECTS) und nicht-informatikspezifisch (≥ 4 ECTS)

2.2 Aufbau des Studiengangs

1. Semester

Code PIM-	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
BK	Berechenbarkeits- und Komplexitätstheorie	4	6	1/3		M	S	N
SAR	Software-Architektur	4	6	1/3		P	J	N
DBI	Datenbanken und Informationssysteme	4	6	1/3	Ü	K	S	N
BMC	Business-Management & Consulting	4	6	1/3	Ü	M(70), PT(30)	J	N
WPx	Wahlpflichtmodule	4	6	1/3		vgl. Katalog		
	<i>Summen</i>	20	30					

2. Semester

Code PIM-	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
DM	Diskrete Mathematik	4	6	2/3		K	S	N
STI	Seminar Theoretische Informatik	4	6	2/4		F(50), PT(50)	J	N
SEP	Software-Entwicklungsprozesse (*)	4	6	2/3		F(30), PT(30), M(40)	S	N
SIVS	Semantische Interoperabilität (*)	4	6	2/3		P	J	N
BC	Business Computing (*)	4	6	2/3	Ü	M(80), PT(20)	J	N
WPx	Wahlpflichtmodule	4	6			vgl. Katalog		
	<i>Summen</i>	20	30					

3. Semester

Code PIM-	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
AVA	Architektur verteilter Anwendungen (*)	4	6	3/4		F(50), M(50)	S	N
SK	Sicherheit und Kryptographie (*)	4	6	3/4		K	S	N
DSS	Entscheidungsunterstützende Systeme (*)	4	6	3/4	Ü	K	S	N
PA	Projektarbeit	2	10	3/5		P(80), M(20)	J	N
WPx	Wahlpflichtmodule	6	8	1/3		vgl. Katalog		
	<i>Summen</i>	16	30					

4. Semester

Code PIM-	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
MT	Master-Thesis		30	4		MT(80), M(20)	S	N
WPx	Wahlpflichtmodule					vgl. Katalog		
	<i>Summen</i>		30					

Code = PIM- mit Schlüssel für die Bezeichnung des Moduls

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte nach ECTS

A (x/y) = Semester, in dem x = frühestens mit der Prüfung begonnen werden kann, bzw. y = spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.

PVL = Prüfungsvorleistungen, PL = Prüfungsleistungen mit den Prüfungsarten und %-Anteilen in ().

K = Klausur = schriftliche Prüfung, M = Mündliche Prüfung, F = Fallstudie/Facharbeit/Seminararbeit

P = Projektarbeit, PR = Praktikum, PT = Präsentation, MT = Master-Thesis

WH (S/J) = Termin der Wiederholung der Prüfung (S=je Semester, J=je Jahr)

BW (N/B) = Bewertung der Prüfungsleistung mit B = bestanden und N = Note

(*) Aus den sechs Vertiefungsmodulen sind mindestens vier auszuwählen

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie ersetzt die bisher gültige Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

Saarbrücken, den 26.03.2014

Der Rektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolrad Rommel', written in a cursive style.

Prof. Dr. Wolrad Rommel